Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 26 (1936)

Heft: 7

Artikel: Aus der alten Dorfschaft Köniz

Autor: Bürki, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-636099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ich mich aufhalte, verklären würde. Sie ist vom See bis zum Berggipfel ein blaues, grünes, rosiges und weißes Wunder. Ich genieße die Freuden darinnen mit Rudern, Wandern, Tennisspiel, Lektüre und auch einem Tanz, wenn der Tänzer etwas wert ist. Aber am liebsten schreibe ich nun aus froher Stimmung heraus diesen Brief, der Ihnen ganz bescheiden danken möchte für die Entdeckung des kleinen Parabieses Römerswyl. Den einen Wunsch wage ich beizufügen, es möge Ihnen nicht ein Dorf der Erkenntnis werden, und Sie möchten in der Liebe für Römerswyl den Blick für die weite, große, schöne Welt nicht verlieren.

Es grüßt Sie

Claire Sollmann."

Lothar prüfte diesen Brief ebenso gründlich wie seine gedruckten Aufsätze. Er zerpflückte jeden Gedanken. Der Hinweis auf die mannigfaltigen Genüsse und das Tanzen wollten ihn bedrücken, denn sicherlich geschah es flirtend mit mondänen Partnern, aber der Umstand, daß sie geschrieben hatte, daß dieser Brief die einzige Anerkennung war für seine belletristische Arbeit, bereitete ihm die zuversichtliche Freude, sie sei ihm wohl gewogen.

Er stellte den Brief aufs Notenpult, nahm die Geige zur Hand und phantasierte das ganze Schriftstud durch, als wäre es die Ouvertüre zu einem Liebesspiel.

Drüben begann Kollege Holzer das Karmonium zu treten. Das Instrument ächzte schwer. Er spielte einen tiefetraurigen Choral. So geschah es jeht oft; spielte Lothar Freudiges, so intonierte Fridolin einen Trauermarsch, und sank der Geiger in ein tragisches Woll, so fingerte der Orsgeler einen Walzer heraus.

Seute fühlte sich Lothar als der Unantastbare. Er legte die Geige beiseite, ließ seinen Hausgesellen traurige und heitere Weisen leiern und schrieb indessen einen frischen und fröhlichen Brief nach dem Berghotel Lauigrund. Und das war der Start zu einem Briefwechsel, der sich zu hübsichen Lauf entfaltete und einem gleichen, verheißungsvollen Ziele zustrebte.

Aus der alten Dorfschaft Köniz.

In den Tagen der Reformation fiel das deutsche Orsdenshaus Köniz samt seinen Gütern an den Staat Bern. Es wurde nun durch einen Schaffner mit dreijähriger Amtszeit verwaltet. Einer dieser Schaffner war Adrian von Bubenderg, der Enkel des Berteidigers von Murten und der letzte des berühmten Geschlechts. Bald gelangten die Deutschen Herren mit dem schwarzen Kreuz im weißen Feld neuerdings in Besitz der Herrschaft Köniz. Erst 1729 kam diese endgültig an Bern und zwar durch Kauf, und erst jetzt waren die Könizer vollwertige Berner.

Köniz war fortan ein Amt, welchem der Amtmann vorstand, im Volksmund hieß er Landvogt. Das Amt Köniz, im Landgericht Sternenberg gelegen, reichte bei weitem nicht bis an die Marken der heutigen Gemeinde. Es umfaßte bloß die weitere Umgebung des Dorfes: die 16 Heinwesen der Dorfbauern samt der Allmend und das Schloßgut. Neben diesem geschlossenen Bezirk gehörte zum Amt Köniz noch zerstreuter Grundbesitz: vier Bauernhöfe in Schliern, zwei auf dem Gurten, zwei in Steinenbrünnen, zwei in Oberwangen, je eines zu Bindenhaus, Schwanden, Bottigen, Mühleberg und Großgschneit.

Die einzelnen Seimwesen waren von sehr verschiedener Größe. Man unterschied deutlich drei Stusen: große Güter von über 50 Iucharten, kleine Güter von 7 bis gegen 50 Iucharten und sogenannte Gschielli, die neben Haus und Hosstatt nur zwei oder drei Aeckerlein und etwas Wald umfaßten. Auf den stattlichsten Höfen saßen "die uff dem Gurten", die beiden Großbauern Uli und Han, von denen der Name Gurtner stammt. Ihre Matten und Aecker, die zusammen 320 Iucharten ausmachten, zogen sich dis gegen Belp und dies an die Nare beim Eichholz. Clewe Rupp von Schliern und der Hosstauer zu Bindenhaus versügten über ie 100 Iucharten. In der Dorschaft Köniz gab es acht große Güter, von denen das kleinste 58, das umfangreichste 118 Iucharten zählte, daneben 5 mittlere und kleine von 7—41 Iucharten, und drei Zwerggüter zu etwa 5 Iucharten.

Es mag in diesem Zusammenhang vielleicht interessant sein, die Namen der Bauerngeschlechter der alten Dorfschaft Köniz zu vernehmen. Es finden sich darunter bekannte Namen von gutem Klang. Anno 1529, also vor 400 Jahren, lebten hier die Familien Fähli, Fähnriger, Müller, Gebehart, Isenschmid, Willenegger, Spycher, Balsiger, Zehnder, Hugi, Inhet und Stocker. Der fraglos beliebteste Borname war Hans; zeitweise hieh jeder dritte Könizbauer so; aber es gab auch die Bendicht, Kaspar, Lienhart, Jakob, Beter, Andres, Kilian, Veli, Stefan, Morit, Kueni, Durs, Samuel, Wartin, Daniel, Adam, Niklaus. Vergeblich suchen wir nach den uns heute so bodenständig anmutenden Ernst, Karl, Rudolf oder Frit.

Die 16 Bauernwesen der Dorfgemeinde blieben nach der Reformation anderthalb Jahrhundert lang in den Sänden eingesessener Familien. Seit etwa 1650 änderte sich das merklich. Stadtburger begannen einzelne Güter zu erwerben. Ein Herr Georg Wunderlich wurde Besitzer eines großen und mittleren Gutes; später gingen sie beide an die Familie Stürler über. Das ausgedehnte Besitztum des Peter Balsiger, das größte Heimwesen des Dorfes, erwarb um das Jahr 1700 Samuel Stettler; noch heute heißt es ja Stettlergut. Ein anderer Stettler, Abraham, Bogt gu Roniz, erstand das Heimwesen Samuel Spnchers. Auch die vornehmen Familien Thormann und von Luternau erwarben in der Dorfgemeinde Grund und Boden. Um 1750 war jeder dritte Inhaber eines Gutes in der Dorfschaft Stadtburger. Von den alten, eingesessenen Geschlechtern hielten sich die Sänni, Zehnder, Gebhart, Streit und Spncher, während andere, wie die Fähli, Fähnriger, Isenschmid, Willenegger in Rönig nicht mehr zu finden sind. Für lange Zeit verschwanden auch die Balfiger und Inget aus den Reihen der Bauernschaft.

Die Bauern waren in jener Zeit nicht Eigentümer ihrer Heinwesen; sie waren bloß Besitzer; d. h. sie saßen darauf und bebauten sie. Eigentümer war der sogenannte Grundsherr, in Köniz also ursprünglich der Deutschritterorden, nach dem Verkauf dann der Staat Bern. Die Bauern waren somit eigentlich Lehenleute des Staates Bern; die Heinwesen hießen Lehen; der Bauer trug den amtlichen Titel Lehenmann. Daran erinnert heut noch der Familienname Lehmann, ebenfalls der häufige Ortsname Lehn.

Als Lehenleute mußten die Bauern dem Grundherrn den Lehenzins ausrichten, den Grunds oder Bodenzins. Das war eine im grauen Mittelalter ein für allemal festgelegte, unveränderliche Abgabe. Sie sollte den Bauer daran ersinnern, daß er nur als Lehenmann, nicht als Eigentümer auf seinem Seimwesen saß. Was der Bodenzins ist, erklärt die Einleitung des Könizer Urbars von 1554. (Ein Urbar ist ein dicks, schweinsledernes Buch, worin alle Lehen einer Herrschaft nach Lage und Größe verzeichnet sind.) Im erwähnten Könizurbar lesen wir: "So henst das ein Boden Inns, herschaft oder grund Inns, den der buwman das gutts oder Bodens (wellichen man auch ein Lechenmann,

lenmann oder Jynsmann nempt) Synem Herrn, des die engenschaft des Bodens ist, jerlich zynset und damit erkhent, das er nit rechter ursprunglicher, natürlicher Herr und menster des grunds oder des engentumbs, sonders mit willen sins obern ein Lenmann, Buwmann, volkomner nutzer und beslitzer des bodens spe."

Die Bodenzinsen wurden in Feldfrüchten und Geld besahlt. Der Lehnmann des größten Gutes der Dorfschaft—es umfaßte bei 120 Jucharten— zahlte dem Schloß 4½ Pfund in Geld, dazu 15 Mütt Korn, das sind 25 hl, ferner 3 Sühner und 6 junge Hähne. Ein mittleres Heime wesen entrichtete etwa 2½ Pfund, 7 hl Korn, 2 Hühner und 4 Kähne. Der Andreastag, der 30. November, war der Zinstag, da mußten die Bauern die Abgaben aufs Schloß führen. Die 16 Bauern der Dorfschaft brachten dem Vogt jährlich insgesamt etwa 42 Pfund in dar, 190 hl Brotfrucht, 47 Kühner und 94 Kähne.

Ju ben Bodenzinsen gehörten auch die Frondienste, Tagwane geheißen, die man sich im Gegensatzu der landsläufigen Vorstellung recht harmlos, ja gemütlich denken darf. Die Fron hat den Bauer nicht gedrückt. Er mußte je nach der Größe seines Lehens eins dis zweimal im Jahr, "ze Ußtagen und ze Herbsten", wie Adrian von Bubenberg in einer Vogtsrechnung bemerkt, auf dem Schloßgut pflügen oder Spanndienste leisten. Wer nicht mindestens zwei Pferde im Stall stehen hatte, war von der Fron befreit. Im schon genannten Köniz Urbar heißt es darüber: "Und wenn sie mit dem Pflug arbeiten, soll der Bogt ihnen zweimal z'Worgen und z'Wittag geben, dazu den Rossen im Serbst die Weid. So man nit Weid hat, jettwäderm Zug zwei Wäß Haber: Gegen das Iahr 1790 fiel die Verpflegung von Mann und Roß weg; der Bauer wurde auf den Zug und den Tag mit 30 bz. — das mögen etwa 20 Franken heutigen Geldes sein — und eine Waß Wein entschädigt. (1 Maß sind ca. 1½ Liter.)

Wohl war der Staat Bern rechtlich der Eigentümer der Lehen, tatsächlich aber war er es längst nicht mehr. Seit ungefähr 1600 konnten die Lehenleute mit den Heimswesen wie mit ihrem Eigentum schalten und walten. Nach Belieben konnten sie sie ganz oder teilweise veräußern. Sie tauschten unter sich Aecker und Wiesen ab, ohne die Einswilligung des Grundherrn einzuholen, deren es von Rechtswegen bedurft hätte. Im Fall eines Verkaufs mußte der neue Besitzer lediglich dem Lehnherrn, dem Staate Bern, einen halben Bodenzins, den Ehrschatz, als Handänderungssgebühr entrichten. Seit dem 17. Jahrhundert war es den Bauern auch gestattet, Hypotheken auf ihre Güter aufzunehmen. Damit waren sie praktisch Eigentümer ihrer Lehen geworden; das Eigentumsrecht der Grundherren stand nur

noch auf dem Papier.

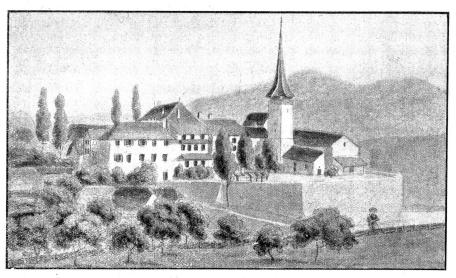
Bedeutend schwerer als Bodenzins und Frondienst lasteten die Behnten auf den Gutern. Im Gegensat zu den übrigen Leistungen bing der Behnte von der Sobe des iährlichen Ertrages ab und fann deshalb als Einkommensteuer bezeichnet werden, mahrend der Bodenzins mehr der beutigen Grundsteuer entspricht. Der Zehnte wurde auch nicht wie die übrigen Abgaben von den Pflichtigen aufs Schloß gebracht: Der Bogt hatte selber für die Einbringung zu sorgen. Zu diesem Zweck ließ er den Großen oder Gewächszehnten — die fühlbarste Leistung für den versteigern. Der Gewächszehnte von Ronig Landmann umfaßte alle Getreideader der 16 Dorfbauern; er wurde als Canges versteigert. Diese Steigerung wurde unter ber Leitung des Bogts jeweilen unmittelbar vor der Ernte an Ort und Stelle vorgenommen. Dieser Zeitpunkt geffattete eine ziemlich genaue Schätzung des zu erwartenden Ertrags. Die zehntpflichtigen Aeder waren zudem vorher durch ben Bogt in Begleitung des Ammanns der Dorfichaft geschätzt worben. Der Behnber, d. f. die Berson, Die ben Behnten gesteigert hatte, war für die Ablieferung des am Tage

des öffentlichen Ausrufes bestimmten Zehntquantums verantwortlich. Damit der Bogt auf alle Fälle gedeckt war, mußte der Zehnder einen Bürgen stellen. Der Bauer ließ bei der Ernte jede zehnte Garbe, die sogenannte Zehntgarbe, stehen. Der Zehnder erschien dann mit Anechten, Roß und Wagen auf dem Acer und schaffte sie weg. Im Jahre 1753 zum Beispiel gab der Könizzehnte, d. h. alles was die Dorsbauern als Zehnten hergeben mußten, einen Ertrag von 218 hl Korn, 110 hl Hafer und 5 hl Roggen. Im ganzen hatte das Schloß Köniz Anrecht auf 40 verschieden umfangreiche Gewächszehnten, die ihm durchschnittlich gegen 3000 hl Korn und Kafer einbrachten. Sein Zehntgebiet reichte bis Roßhäusern und Wahlern.

Das Zehntgetreide wurde in den Schloßscheuern, im noch heute stehenden Korn- und Haberhaus, versorgt. Die gnädigen Herren in Bern schenkten der sachgemäßen Pflege der Kornvorräte viel Aufmerksamkeit. Sie bestimmten, daß die Landvögte der Einlieferung der Zehnten persönlich beisuwohnen und schlechte Frucht zurüczuweisen hatten. Das Getreide war an "guten und trockenen Orten" zu lagern und sorgfältig zu betreuen. Die Bögte sollten "mit Werfen und Rühren das ganze Jahr keine Wühe sparen". Die Bestände mußten jährlich mindestens zweimal geworfen, d. h. ausgeschüttet und umgeschaufelt werden. Die Herren in Bern versprachen sich eine besondere Wirkung davon, wenn dies Behandlung im "Gallen- und Märzenwädel" geschah, im letzten Mondviertel des September und März. In der heißen Iahreszeit war die Brotsprucht allmonatlich zu werfen und wöchentlich zu rühren. Man wollte damit verhindern, daß die Borräte durch den Kornkäfer, der vielerorts schlimm hauste, undrauchdar gemacht wurden. Vögte, die sich in der Berwaltung und Pflege des Getreides nachlässig zeigten, mußten für den Schaden aussommen.

Der Bauer von dazumal trieb Viehzucht und Körnerbau; die Milchwirtschaft war ihm unbekannt. Die Rönizer fuhren ihr überschüssiges Getreide auf den Markt der naben Hauptstadt, wo sie ein ichones Stud Geld lösten; denn im Verhältnis zu andern Produkten war das Korn vier= bis sechsmal teurer als heutzutage. Guten Absat fanden jie auch für die Lebware. Bon weit her kamen die Biehhändler ins Land, von Italien, von Guddeutschland, vom Elfaß. Die guten Preise für Rorn und Schlachtvieh brachten es mit sich, daß der Bauer die Aufzucht von Milchvieh völlig vernachlässigte. Von einer Milchschwemme wußte man nichts; ja, die Milch gehörte überhaupt nicht zu den Nahrungsmitteln. Der Bauer hatte eine stattliche Reihe Maststiere im Stalle stehen, dazu einige Rälber, aber bloß eine Ruh oder zwei; die Milch diente lediglich zur Aufzucht des Jungviehs. Butter und Rase erzeugten nur die Sennen im Oberland und obern Emmental und versorgten damit die Bevölkerung der Sauptstadt. Die Butter mußte zweds besserer Saltbarkeit eingesalzen werden; man bekam bloß gesalzene Butter zu effen. Die Sauptnahrung im Bauernhause bestand, vom Brot abgesehen, aus Mus: ein dicker Brei aus gequetschten Safer= oder Gerstenkernen; beliebt war auch das Erbsmus. Die Kartoffel kannte man noch nicht, Das Hauptgetränk für Groß und Rlein war der Wein, von dem man unglaubliche Mengen vertrug.

Die Menschen waren sehr dünn gesät. Es war genügend Land vorhanden, um die Bewohner zu ernähren. Die Heimwesen waren durchschnittlich viel größer als heutzutage. Güter von 100—200 Iucharten bedeuteten nichts Ungewöhnliches. Daneben besaß jede Dorsschaft noch ausgedehnte Allmenden: Gemeindeland, das allen gemeinsam gehörte, darauf das Bieh weidete, Gemeindewald, wo die Bauern ihr Holz schlugen. Die Allmend der Dorsschaft Köniz zog sich von der Stapfen in großer Breite dem nördlichen Gurtenhang entlang dis oberhalb Wabern und umfaßte in ihrer ursprünglichen Ausdehnung über 500 Juscharten Wald und Weideland.



Schloß und Kirche Köniz 1825. (Aquarell im Besitze des Hrn. Rob. Bähler, Köniz.)

So lagen die Dinge noch furz nach 1500. Bald nach der Reformation aber begann die Bevölkerung rasch zu= zunehmen. Nach der ersten Volkszählung in bernischen Landen, der Wohnungszählung von 1558, wohnten dieserzeit im Landgericht Sternenberg 419 Familien und etwa 400 waffenfähige Männer. Sundert Jahre später zählte man bereits 642 Herdstätten, nach weitern zwei Jahrhunderten, anno 1850, war die Zahl auf 2400 angestiegen. Die Bevölkerung des Landgerichts hatte sich in 300 Jahren ver= sechsfacht. Für das Gebiet der heutigen Rönizgemeinde kon= nen die folgenden Zahlen als ziemlich zuverlässig gelten. 1558 lebten hier 900 Menschen, 100 Jahre nachher 1400, wieder 100 Jahre später 2100, anno 1800 2900, anno 1850 6000; heute werden es wohl 13,000 sein. Wie dunn früher Röniz bevölkert war, wird deutlich, wenn man vernimmt, daß in der ganzen untern Gemeinde anno 1653 bloß 39 Haushaltungen gezählt wurden. Man denke: 39 Haushalstungen in Köniz und Amgebung, mit Einschluß von Was bern! Seute weist die untere Gemeinde die größte Bolts= dichte auf; früher war das umgekehrt. Gegenüber den 39 Familien des Könizviertels — so hieß die untere Gemeinde zählte das Gaselviertel 48 Haushaltungen, Schliern 70, Wangen 79.

Einen starken Prozentsatz der Bewölkerung machten die Hintersässen aus andern Gemeinden oder Rantonen und etwa auch aus dem Ausland hergezogene Bolk, Leute mindern Rechtes, von denen sich die eingesessenen Bolk, Leute mindern Rechtes, von denen sich die eingesessenen Burger streng absonderten. Die Hintersässen waren von den Rechtsamen, d. h. von der Allmendnutzung ausgeschlossen: auch durften sie sich an der Gemeindeverwaltung nicht beteiligen. So lebten sie denn ein armes, verachtetes Dasein. Meist fanden sie als Anechte und Mägde bei den Bauern ihr kärgliches Auskommen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schwoll ihre Jahl immer mehr an, so daß sich jetzt bei uns Berburgerte und Fremde ungefähr die Wage hielten. In der untern Gemeinde hatten sie sogar das Uebergewicht. Während Gasel anno 1794 bloß 26 Hintersässenschaltungen beherbergte, hatten Köniz und Wadern, bei damals ungefähr gleicher Einwohnerzahl, deren 93. In den Nachbargemeinden stand es weniger schlimm. In Zimmerwald 3. B. war bloß seder fünste Mann Hintersäß.

Lange, aber schließlich erfolglos, hatte man den 311= strom der Hintersässen zu dämmen versucht. Immer mehr außerbernisches Volk ließ sich in der Gemeinde nieder. Man erhöhte die Taxe für die Niederlassungsbewilligung, umsonst. Der Freiweibel des Landgerichts Sternenberg ers hielt anno 1602 von der Obrigkeit den Befehl, er solle "allen denen, so nit Miner Herren Understhanen sind und zu Cünitz und daherumd wohnend, gepieten, den Fläcken ze rumen und in Ire Seimat ze züchen". Auf die Dauer indessen versagten selbst die strengsten Maßnahmen, und so lernte man sich schließlich ins Unvermeidliche fügen.

Als nächste und sehr ernste Folge des Bewölferungswachstums zeigte sich eine zunehmende Landnot, ein Uebel, das vor der Reformation unbekannt gewesen war. Daher kam der Widerstand gegen die Sintersässen und die hartnäckigen Bersuche, sie zurückzuhalten. Wilder Boden wurde nun urbar gemacht; ins Dedland der Flußuser drangen Neusiedler ein. In den tiesen Tobeln des Schwarzwassers und der Sense ließen sich jeht, vom Landhunger getrieben, Menschen dauernd nieder. Langsam siel auch die uralte Einsichtung der Allmend der zunehmenden Bolksdichte zum Opfer. Um 1600 wurde

ein erstes Stüd der großen Könizallmend aufgeteilt, 1748 weitere 200 Jucharten, 1799 der Rest.

Schließlich brachte die Landnot sehr häufig eine Teislung der Seimwesen unter Geschwister mit sich. Bei sehr großen Gütern war das ein Vorteil, weil der Boden nun besser bewirtschaftet und genutt werden konnte. Für kleinere Höfe wurde die Zerstückelung verhängnisvoll, da sie zur Zwergwirtschaft führte. So wurde in Köniz beispielsweise ein Heimwesen von 60 Jucharten halbiert und die eine Hälfte erst noch unter fünf Brüder aufgeteilt. Es liegt auf der Hand, daß sie damit der Verarmung preisgegeben waren.

Jum Schluß möchte ich noch aus der Geschichte des Gasthofs "Bären" etwas Weniges berichten. Im Jahre 1628 nahm die Regierung eine sogenannte

Im Jahre 1628 nahm die Regierung eine sogenannte Reformation der Wirtschaften vor. Ein neues Wirtschauszeglement wurde erlassen, das bestimmte, daß in den berznischen Landen mit Ausnahme der Städte alle Pintenschenken geschlossen werden sollten. "Jedermann", heißt es im Reglement, "es seien Oberz oder Unteramtseute, Predistanten (Pfarrer), Burger der Stadt Bern oder gemeine Untertanen", sollte das Weinausschenken verboten sein. Nur die konzessionierten Gasthöse, Tavernewirtschaften genannt, durften offen bleiben. Durch das Verbot nicht betroffen wurden jene Amtleute und Pfarrer, die eigene Reben besaßen.

Wie anderwärts, so hat man sich auch in Köniz in dieser Sache nicht ohne weiteres gefügt. Der Pfarrer fuhr fröhlich fort zu wirten. Im Frühjahr 1639 schrieben die Gnädigen Serren dem Vogt nach Köniz: "Dieweil der Predikant daselbst keinen eigenen Wein habe und ihm anständiger seie, mit den Vüecheren dann mit der Pinten umzugahn, so solle er, der Vogt, ihm das Winusgeben, dessen er schon bei 5 Vassen verbrucht, genzlich interdicieren und verpieten." Das scheint gewirkt zu haben, denn später vernimmt man keine Klagen mehr.

Einen schließlich erfolglosen Kampf führte die Regierung gegen die beiden Pintenschenken des Dorfes. Im Dorf gab es keine konzessionierte Wirtschaft; umso zäher behaupteten sich, allen Berboten zum Trot, die Weinschenken. Die eine ist sehr wahrscheinlich der heutige Sternen. Bon ihr wissen wir nicht viel mehr als daß sie existierte. Anno 1528 gab es zu Köniz einen Wirt Andreas Zehnder; möglich, daß es sich hier um einen Sternenwirt handelt. Die andere Schenke, der "Bären" von heute, gab zu verschiedenen Malen Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen den Gnädigen Herren und dem jeweiligen Bogt.

1686 ließ der Amtmann Stettler neben dem Schloß eine Schenke bauen und stellte einen Lehenwirt an. Die

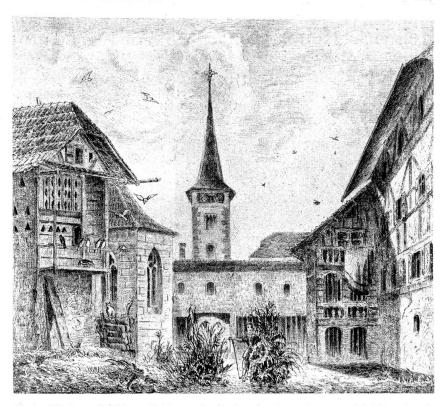
Regierung machte ihn darauf aufmerksam. bak er fein Schenfrecht besite und auch nicht eigene Reben habe. Wenn der Wirt nach drei Bußen nicht pariere, solle er "gewahrsamlich allhier in die Gefangenicaft geführt werden". Allein der Bogt fehrte sich nicht an das Verbot. Jest wurde er vor die Herren nach Bern 3i= tiert, um sich zu verantworten. Noch an= dere Berfehlungen wurden ihm gur Last gelegt: er hatte unbefugterweise Tabakbußen bezogen und sich dabei mit dem Freiweibel — dem obersten Beamten des Landesgerichts — überworfen. In diesen Sachen hatte er sich nun zu rechtfertigen. In Bezug auf den Wirtshausbau erflärte er, das neue Gebäude sei feine Schenke, weil er darin nur eigenen Wein verfaufe. Das Pintenschenkrecht gehöre zum Schloß wie anderswo auch, und er hoffe, man werde es auch ihm lassen. Die Herren ließen sich aber nicht überzeugen. Sie stellten fest, daß der Bogt nicht nur sein eigen Gewächs, den Landwein, verkaufe, "sondern auch La Coste Wein, dessen er feinen hat, daselbst debitiert, und also einen Gewärb treibt". Er habe "ohn= widersprechlich wider der Herren heitere Ordnung gehandelt und selbige über-treten". Diese Weinschenke sei "als der Landschaft gant nachtheilig und schäd= lich, billig abzustellen". Dem Wirt wird

"im nit parierenden Fall" mit Kerkerhaft gedroht. Stettler wurde dann seines anmaßenden Auftretens wegen vor versammeltem Rat vom Schultheißen auf das fräftigste gesmaßregelt. Er hat sich daraufhin gefügt.

Nicht aber seine Nachfolger. Immer neu versuchten sie, um ihre Einnahmen zu verbessern, das Schenkrecht zu ershalten. Es war umsonst. Anno 1734 unternahm es der Vogt von Graffenried, durch eine ausführliche Denkschrift den Rat zur Aufgabe seiner ablehnenden Haltung zu bewegen. Der Versuch schlug fehl; die Schenke blied aber troßdem im Vetrieb. Wenige Jahre später wagte es der Vogt Tscharner, den Herren in Bern einen Plan für ein neues Pintenschenklaus zu unterbreiten. Sie wiesen ihn zurück und wollten auch von einer Renovation des alten Gebäudes nichts wissen. Der Vogt solle es abbrechen lasen, heißt es in ihrem Schreiben nicht ohne Spott, da er ia selber sage, es drohe täglich einzustürzen.

Endlich aber wurde Vern des Widerstandes müde. Der Vogt Augsburger trat 1744 sein Amt mit der Vollmacht an, ein neues Pintenschenk und Metzerhaus zu bauen. Eine Summe von 1300 Kronen wurde bewilligt, und der Baumeister Zehnder erhielt den Auftrag, den Reubau "in einen dauerhaften und währschaften Stand zu sehen". Ja, an den Stadtbauherrn Ott ging die obrigkeitliche Weisung, vom ausgetrochneten Bauholz bei der alten Reitschule nach Köniz abzugeben: "damit dies Gebäude desto währschafter könne gemacht werden". — Die neue Wirtschaft gehörte zum Schloß; sie war mit Staatsgeldern gebaut und wurde dem jeweiligen Vogt zum Vetrieb übergeben. Im Dorf nannte man sie Schloßpinte. Zu einer förmlichen Anerkennung des Pintenschenkrechts ist es zwar auch damals nicht gekommen. Erst 1810 gelang es dem Großrat Rudolf Mischel, von der bernischen Regierung die Konzession zu erwirken.

In der Umgebung der Stadt befanden sich häufig gerade die unkonzessionierten Wirtschaften im Besitze von Pastriziern und andern Burgern. Die zweite Dorfpinte gehörte 1742 dem Venner von Luternau. In Thörishaus besaß der



Köniz. Kirche und Schloss. (Zeichnung im Besitze des Herrn Hermann Salvisberg, Bern.)

Benner Tillier die eine Pinte, die andere der Stuckhauptsmann von Diesbach. Zu Riedern in der Kirchhöre Bümsplik figuriert ein Herr Ienner als Inhaber der Schaffners Zu Allenlüften im Amt Laupen ließ Bern im Schaffnershaus durch den Schaffner Wein ausschenken; im Pfrundshaus zu Mühleberg besorgte das der Pfarrherr.

Aus dem Jahre 1742 ist ein Pachtvertrag zwischen dem Landvogt Tscharner von Köniz und dem "bescheidenen Lienhart Schilpi von Brugg" erhalten, Schlößpinte und Schalrecht betreffend. Der Lehenwirt zahlt dem Amtmann einen Pachtzinz von 90 Kronen. Bon allen geschlächteten Kühen und Rindern liesert er die Zunge ins Schlöß. Der Bogt gewährt ihm dagegen jährlich 100 Garben Stroh und abgehendes Brennholz. Der Pachtzins wurde im Lause der Zeit verschiedentlich gesteigert. Bon 90 Kronen ging er auf 230 und schließlich auf 260. Zieht man den Umstand in Betracht, daß der Bogt dem Wirt den Wein lieserte, so läßt sich begreifen, warum die Amtsleute mit solcher Zähigkeit um das Schenkrecht kämpsten. Es war für sie eine willkommene Einnahmequelle, die sie umso besein züchäßen wußten, als Köniz nicht zu den fetten Bogzteien zählte.

Der "Bären" und mit ihm noch manch andere Schenke im Land herum war vor Zeiten also Eigentum des Staates Bern. Nach dem Franzoseneinfall wurde die Schloßpinte als Nationalgut zum Berkauf ausgeschrieben und ging 1801 in Privatbesit über.

Wer heute am Bären vorbeigeht, kann eine letzte Erinnerung an die Zeit, da dieses Haus staatlicher Besitz war, bemerken. Es ist der stehende Bär, der in seinen Pranken das Rutenbündel mit dem Beil hält. Dieses Rutenbündel ist das Sinnbild staatlicher Einheit und Kraft, das während der Helvetik, als die ganze Schweiz ein Staat mit einer einzigen Regierung war, allgemeine Berbreitung fand. Der Bär mit dem Rutenbündel und Beil wurde sehr wahrscheinlich 1798 von amtswegen an seinen heutigen Platz gestellt.